

Kennntnisnahme u. Verbleib:
Herrn Prof. Dr. Schick

KH-Verein Groß Lüsewitz 74/23
Archiv

Deutsche Demokratische Republik
Deutsche Akademie der Landwirt-
schaftswissenschaften zu Berlin
Abt. Recht und Verträge
z. Hd. Herrn P e h l m a n n

108 B e r l i n
Krausenstr. 38-39

z. 155. Bau eines Heizhauses in Groß Lüsewitz

1 Blatt

To/Pf

18.11.1968

Anmeldung von Baukapazität
für den Bau einer Heizzentrale in Groß-Lüsewitz

Gemäß Anweisung der DAL über die Bestellung für Bauleistungen wurde durch das Institut Groß-Lüsewitz Baukapazität für o.a. Vorhaben beim LBK Rostock, Sitz Wismar, in Auftrag gegeben.

Am 30.10.1968 erfolgte eine Beantwortung zur Anmeldung des Institutes in der mitgeteilt wurde, daß der Baubetrieb keine Baukapazität für die kommenden Jahre bereitstellt (das Originalschrb. mit Anmeldung liegt bei).

Gem. Beschluß über die Grundsätze der Verantwortung der Baubetriebe in der Baubilanzierung, GBL 89, II, vom 26.8.1968, kann durch das übergeordnete Organ der Auftraggeber gegen die Bilanzierungsentscheidung des Baubetriebes Einspruch eingelegt werden.

Auf der letzten BIG-Tagung wurde dieses Problem diskutiert. Durch Herrn Maslanka wurde entschieden, daß von Ihrer Seite aus untersucht werden soll, inwieweit das Institut auf gerichtlichem Wege zu einem Vertragsabschluß gelangen kann. Dieses Schreiben wurde im Auftrage des Institutes (Investträger) verfaßt.

Wir bitten um Unterstützung beim Abschluß eines Vorvertrages, da das Vorhaben im Investplan des Institutes für 1970 enthalten ist.

A n l a g e !
Anmeldung FB 0805
Schrb. d. LBK v. 30.10.1968

Tomenendal
Tomenendal
Leiter der BIG